



## Schiedsrichterkonzept des FC Gerlafingen

### 1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept dient als Grundlage für die Rekrutierung von eigenen und externen Schiedsrichtern und beschreibt Strategien, um bestehenden Schiedsrichtern einen attraktiven Rahmen beim Ausführen ihrer Tätigkeit im Namen des FC Gerlafingen zu bieten. Es regelt die Entschädigungen und beschreibt das Angebot, von welchem Schiedsrichter des FC Gerlafingen profitieren. Es ist darauf ausgelegt, die Schiedsrichter als vollwertige Mitglieder des Vereins zu verstehen und sie langfristig und damit nachhaltig an den FCG zu binden. Damit soll auch der Tatsache begegnet werden, dass es generell zu wenige Schiedsrichter gibt und man in grosser Konkurrenz zu anderen Vereinen steht. Des Weiteren zielt es darauf ab, bereits bei den Junioren mögliche Kandidaten für die offizielle Schiedsrichtertätigkeit zu entdecken und dafür zu begeistern. Überlegungen des Verbands finden sich im *Leitfaden für Schiedsrichter-Werbung und -Betreuung der Vereine des SOFV*<sup>1</sup>.

#### 1.1. Anforderungen seitens SOFV

Als Mitglied des Solothurner Fussballverband ist der FC Gerlafingen (inkl. Superga) verpflichtet, eine gewisse Anzahl an offiziellen Schiedsrichtern zu stellen.

Die Anzahl Mannschaften, die für die Teilnahme am Wettspielbetrieb gemeldet werden können, hängen mit dem SR-Bestand der Vereine zusammen und sind im nachstehenden Verhältnis-Schlüssel geregelt.<sup>2</sup>

Anzahl Schiedsrichter	Anzahl mögliche Mannschaften
1	1-2
2	3
3	4-5
4	6
5	7-8
...	...

Für den Verhältnis-Schlüssel zählen alle Mannschaften, deren Spiele von offiziellen SR geleitet werden.

Für den Verhältnis-Schlüssel werden alle aktiven SR, Instruktoren, Inspizienten, Mitglieder der regionalen und der schweizerischen Schiedsrichterkommission sowie Mitglieder der regionalen SR-Aufgebotsstelle angerechnet, sofern sie die verlangte Anzahl Einsätze geleistet haben.

#### 1.2. Mögliche Gebühren an SOFV

Kann der FCG dieser Anforderung nicht gerecht werden, fallen nachfolgend aufgeführte Gebühren an oder es müssen Mannschaften zurückgezogen werden.

Gebühren für fehlende Schiedsrichter (Schiedsrichter-Koeffizient) <sup>3</sup>		
Klubs ohne Schiedsrichter	1. Jahr	2'000.- CHF
	2. Jahr	2'500.- CHF
	ab 3. Jahr	3'000.- CHF
Entgehung der Streichung von Teams	1. Jahr	2'000.- CHF
	2. Jahr	2'500.- CHF
	ab 3. Jahr	3'000.- CHF

<sup>1</sup> Solothurner Fussballverband (2014): *Leitfaden für Schiedsrichter-Werbung und -Betreuung der Vereine des SOFV*, ([Link](#)).

<sup>2</sup> Solothurner Fussballverband (2015): *Reglement Schiedsrichter-Meldepflicht der Klubs des SOFV*, Art. 2 (1-3), (p. 2f.), ([Link](#)).

<sup>3</sup> Solothurner Fussballverband (2015): *Gebühren- und Bussenreglement* (p. 3), ([Link](#)).



## 2. Anreize für offizielle Schiedsrichter

Um dem Rückzug von Mannschaften vorzubeugen, die Schiedsrichter an den FCG zu binden und um die Planungssicherheit zu erhöhen, sind nachfolgend materielle, finanzielle und soziale Anreize beschrieben, die zur Attraktivitätssteigerung der Schiedsrichteraufgabe beitragen. Aus den genannten Gründen ist der FCG bestrebt, in Ergänzung zum Angebot des SOFV einen zusätzlichen Mehrwert für angehende und bestehende Schiedsrichter bieten zu können.

### 2.1. Kosten der Schiedsrichterausbildung

Der FC Gerlafingen übernimmt für seine Schiedsrichter die Kosten der Schiedsrichterausbildung vollumfänglich.

### 2.2. Entschädigung

Für die genauen Angaben zur Spiel- und Wegentschädigung von Schiedsrichtern durch den Verband sei auf das Merkblatt der Schiedsrichterkommission<sup>4</sup> verwiesen. Hervorzuheben gilt dabei insbesondere der freie Einlass zu den SFV-Spielen (Stehplatz). In Ergänzung dazu sieht der FCG folgenden Entschädigungsschlüssel für Schiedsrichter vor:

Dienstjahr	Betrag
1	500.- CHF
2	600.- CHF
3	700.- CHF
4	800.- CHF
ab 5	1'000.- CHF

Anmerkungen:

- Die Auszahlung erfolgt zum Ende der Saison und bedingt, dass die Anforderungen des Verbandes<sup>5</sup> erfüllt werden. Selbstverschuldete kostenpflichtige Versäumnisse der Schiedsrichter werden von der Entschädigung abgezogen.
- Keht ein ehemaliger FCG-Schiedsrichter zurück, werden seine bereits für den FCG geleisteten Dienstjahre abzüglich einem Jahr Sperrfrist berücksichtigt.

Für den Aufstieg in eine höhere Liga, werden folgende einmaligen Boni vergeben<sup>6</sup>:

Liga	Bonus I	Liga	Bonus II	Liga	Bonus III	Liga
Jun. C	→ → → →		→ → → →	3.Liga	→ → → →	
Jun. B	600.- CHF	4. Liga	1'000.- CHF	2.i. L.-Assistent	1'500.- CHF	2. Liga
Jun. A	→ → → →	2. L.-Assistent	→ → → →	1. L.-Assistent	→ → → →	Talentgruppe
5. Liga						

### 2.3. Ausrüstung

Ausgehend vom Starterpaket offeriert der FC Gerlafingen den Schiedsrichtern folgende Ausrüstung:

1. Jahr	2. Jahr	Ab 3. Jahr
<ul style="list-style-type: none"> <li>2x Schiedsrichterdress</li> <li>FCG-Wimpel</li> <li>Pfeife und Kartenset</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2x Schiedsrichterdress</li> <li>Trainingsanzug und Tasche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeweils im Jahr der EM oder WM 4x Schiedsrichterdress<sup>7</sup></li> <li>Winterjacke (alle 5 Jahre)</li> <li>Trainingsanzug und Tasche (alle 2 Jahre)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Tankgutschein (100.- CHF pro Jahr)<sup>8</sup></li> <li>30% Vergünstigung bei Vaucher Sports</li> <li>Leasingvergünstigung bei Amag</li> </ul>		

<sup>4</sup> Schiedsrichter-Kommission: Merkblatt für die Schiedsrichter, Saison 2014/2015, (p. 12ff.), ([Link](#))

<sup>5</sup> Solothurner Fussballverband (2015): *Reglement Schiedsrichter-Meldepflicht der Klubs des SOFV*, Art. 3 (1-3), (p. 3), ([Link](#)).

<sup>6</sup> Gültig ab der Saison 2017/18. Wird zum Ende jener Saison fällig, in der man erstmals in der höheren Liga tätig war.

<sup>7</sup> Bestreitet ein FCG-Schiedsrichter sein 3. Jahr zwischen EM und WM, erhält er 2x Schiedsrichterdress.

<sup>8</sup> Analog zur Tankkarte des FCG-Bus



## 2.4. Soziale Einbindung

Der Schiedsrichterverantwortliche ist darin bestrebt, die Gemeinschaft und den Austausch der Schiedsrichter zu fördern und ihre Anliegen gegenüber dem Vorstand zu vertreten. Die Schiedsrichter sind vollwertige FCG-Mitglieder und sind zu den FCG-Anlässen (FC-Fest, Sponsorenapéro, Jassfeste, etc.) herzlich eingeladen. Darüber hinaus findet einmal im Jahr ein Schiedsrichteressen mit allen FCG-Schiedsrichtern auf Kosten des FCG statt.

Ebenfalls werden Schiedsrichter in den Schritten 10, 20 und 30 Jahre für ihre langjährigen Bemühungen anlässlich der GV gebührend geehrt. Weiter obliegt es dem Schiedsrichterverantwortlichen Teamevents (z.B. Matchbesuch) zu organisieren.

---

### Soziale Einbindung

---

- Einladungen zu den FCG-Anlässen
  - Jährliches Schiedsrichter-Team-Essen
  - Ehrungen (10, 20, 30 Jahre)
  - Teamevents
- 

## 3. Anreize für Junioren-Schiedsrichter

Werden bereits frühzeitig bei den Junioren Spieler entdeckt, die sich für die Tätigkeit des Schiedsrichters begeistern lassen, erhöht dies die Chancen, genügend Schiedsrichter stellen zu können. Deshalb scheint ein attraktiver Einstieg auf dieser Stufe, wo es um die Leitung von Spielen der Junioren D und Juniorinnen B geht, ein wichtiges Instrument für die Rekrutierung von potenziellen Schiedsrichtern zu sein. Im Idealfall kann sich daraus ein eigenes Junioren-Schiedsrichter-Team ergeben, das vom Schiedsrichterverantwortlichen betreut wird und das letzterem das mühsame Organisieren von Schiedsrichtern für die Juniorenspiele vereinfacht. Der Fokus muss sich dabei nicht nur auf die eigenen Junioren konzentrieren, sondern kann ‚FCG-ferne‘ Jugendliche einschliessen.

Der nachfolgende Entschädigungsschlüssel ist daher darauf ausgelegt, jene zu begünstigen, die sich mit mehreren Engagements für den FCG einsetzen.

1. Spiel	2. Spiel	3. Spiel	4. Spiel	Ab 5. Spiel
10.- CHF	20.- CHF	20.- CHF	20.- CHF	50.- CHF
1 Getränk im Clubhaus nach dem Spiel				